



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 10 / Jahrgang 2019

31. Mai 2019

Landesgalerie Niederösterreich eröffnet

Für LH Mikl-Leitner ein Meilenstein für das Kunst- und Kulturland Niederösterreich

Als „Schaufenster für die Kunstsammlungen unseres Landes“ und als „einzigartige Bühne“, wo einzigartige Künstlerinnen und Künstler präsentiert werden, bezeichnete Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die neue Landesgalerie Niederösterreich in Krems beim Eröffnungsfestakt. Damit werde „unsere Museumslandschaft“ völlig neu geordnet und „ein Meilenstein“ für die Positionierung des Kunst- und Kulturlandes Niederösterreich gesetzt. Für die Landeshauptfrau ist die Landesgalerie mit ihrem „viel beachteten nationalen und internationalen Stellenwert“ auch ein wichtiger Baustein für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt-Region Europas für das Jahr 2024.

„UNGLAUBLICHE VIELFALT“

Niederösterreich zeichne heute eine unglaubliche Vielfalt aus, Kultur sei ein wichtiger Teil dieser Vielfalt geworden, so Mikl-Leitner weiter. Wie kaum ein anderes Bundesland in Österreich habe Niederösterreich dem Thema Kunst und Kultur in den letzten Jahren und Jahrzehnten so viel an Bedeutung geschenkt.



Landesgalerie Niederösterreich in Krems eröffnet: Architekt Bernhard Marte, Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Direktor Christian Bauer (v.l.n.r.).

Foto: NLK Filzwieser

Neben dem reichhaltigen Kulturerbe habe man in den letzten drei Jahrzehnten mit dem Kulturbezirk St. Pölten mit Festspielhaus und Museum Niederösterreich, dem Wolkenturm und das Auditorium in Grafenegg sowie der Kunstmeile Krems mit Kunsthalle, Karikaturmu-

seum und Forum Frohner eine umfangreiche kulturelle Infrastruktur in Niederösterreich geschaffen. „Niederösterreich ist aber auch Heimat, Inspirationsquelle, Freiraum und Wirkungsstätte vieler bekannter Künstlerinnen und Künstler“, so die Landeshauptfrau.

Die Landesgalerie sei auch „Ausdruck unserer offenen gelebten Kulturpolitik, in der die „Kunstschätze unseres Landes“ für alle Menschen zugänglich gemacht werde, sagte die Landeshauptfrau. Das Land Niederösterreich verfüge in seiner Landesammlung über eine umfang-

reiche Kollektion mit rund 100.000 Kunstwerken, informierte Mikl-Leitner. Hier werde die „Kunst unseres Landes und die Kunst unserer Zeit spürbar und erlebbar gemacht“. Und hier würden sich Tradition und Moderne auf harmonische Weise ergänzen.

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll erinnerte an die intensiven Diskussionen in der Entstehungsgeschichte der Landesgalerie. Mit dem Ziel, Architektur und Natur in Har-

monie in Einklang zu bringen. Niederösterreich sei heute ein Land mit einer reichhaltigen Geschichte, aber auch mit Zukunftsperspektiven und großem Selbstbewusstsein. Pröll: „Mit der Landesgalerie wurde etwas Besonderes geschaffen, das Hoffnung und Zuversicht signalisiert.“

Direktor Christian Bauer informierte in einem Statement zum Auftrag und Inhalt des neuen Museums, Architekt Bernhard Marte zum Raumangebot und zur Raumerfahrung für Kunst.

Die Kunst- und Kulturhistorikerin Nicole Fritz, Direktorin der Kunsthalle Tübingen, setzte sich in ihrem Beitrag mit der Frage „Wozu brauchen wir Kunst?“ auseinander. Fritz, die vor einigen Jahren als Kuratorin in der Kunsthalle Krems tätig war: „Wir brauchen Kunst, um unsere Sinne zu spüren, um den Kontakt mit der Vergangenheit zu vereinen und auch um mit der Welt zu kommunizieren.“

Video-Grußbotschaften übermittelten auch Bundeskanzler

Sebastian Kurz („ein Meilenstein in der NÖ Kulturpolitik“) und Bundespräsident Alexander Van der Bellen („diese Architektur signalisiert Visionen, Innovation und auch, dass querdenken möglich ist“).

INFORMATIONEN

Geöffnet hat die Landesgalerie von Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr (im Winter bis 17 Uhr). Weitere Infos sind unter www.lgnoe.at online abrufbar.

Theaterfest Niederösterreich: 24 Premieren an 20 Spielorten



Beim Opening: Intendantin Kristina Sprenger, Schauspielerin Waltraud Haas und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (v.l.n.r.)

Foto: NLK Reinberger

Am 27. Mai hat das Theaterfest Niederösterreich, das heuer sein 25-jähriges Jubiläum feiert, das Programm für 2019 im Novomatic-Forum in Wien präsentiert. 20 Spielorte laden in diesem Sommer die Besucherinnen und Besucher ein, 24 Premieren stehen auf dem Spielplan.

SEIT 25 JAHREN

„Das Theaterfest Niederösterreich schafft es heuer, das Angebot für Kinder noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und erinnerte an spezielle Aufführungen für die jüngsten Besucherinnen und Besucher. „Das klassische Theater wird auch weiterhin Bestand haben, dafür ist das Theaterfest Niederösterreich, das seit 25 Jahren eine Erfolgsgeschichte schreibt, die beste Bestätigung“, meinte sie im Gespräch mit der Moderatorin, Nadja Mader. „Es ist für jeden und für jede etwas dabei“, betonte Mikl-Leitner. Opern, Operetten, Sprechtheater und Musicals würden an stimmungsvollen Plätzen verstreut über das ganze Land angeboten. „Die Qualität und die Angebote werden immer wieder verbessert, und es ist die Vielfalt, die den Erfolg ausmacht. Das ganze Land wird im Sommer zur Bühne“, schloss die Landeshauptfrau.

„Im Sommer 1994 haben sich 15 Sommertheater-Standorte erstmals gemeinsam als Verein präsentiert“, erinnerte Werner Auer, Obmann vom Theaterfest Niederösterreich. „25 Jahre später hat sich dieser Verein zu einer starken Dachmarke entwickelt, der derzeit 20 der erfolgreichsten und bekanntesten Sommerfestspielbühnen Niederösterreichs angehören. In den 25 Jahren konnten die Bühnen über fünf Millionen Besucherinnen und Besucher begrüßen“ so Auer.

20 SPIELORTE

Von 16. Juni bis 8. September präsentieren die 20 Spielorte Festspiel-Vielfalt in allen Genres: komödiantisch und tragisch, ernst und ausgelassen, zeitgenössisch und klassisch. Tickets für alle Spielorte sind unter der gemeinsamen Ticket-Line 01/96 0 96-111 erhältlich. Die Broschüre mit allen Informationen kann man kostenlos über <https://theaterfest-noe.at> bestellen.

24 PREMIEREN

Der Kultursommer Laxenburg startet den Theaterfest-Sommer am 16. Juni mit „Traumschiff – Alles läuft schief“. Die Sommerspiele Melk präsentieren am 19. Juni das Auftragswerk „Babylon“ von Feridun Zaimoglu und Günter Senkel. Am 22. Juni startet die Bühne Baden mit „Der Vogelhändler“ in die Sommersaison. Eine Kleinstadt-Komödie mit Musik zeigt ab 25. Juni der Filmhof Wein4tel in Asparn an der Zaya. Die Sommernachtskomödie Rosenberg setzt mit „Amadeus“ auf die Theaterfassung eines Oscarprämiierten Films, Premiere ist am 27. Juni. Ebenfalls am 27. Juni startet bei den Sommerspielen Perchtoldsdorf der russische Klassiker „Onkel Wanja“ von Anton Tschechow. Die Nestroy Spiele Schwechat haben ein selten gespieltes Nestroy-Stück auf dem Programm: „Wohnung zu vermieten“ mit Premiere am 29. Juni.

JULI-PREMIEREN

Die erste Juli-Premiere ist am 3. Juli die Shakespeare-Komödie Maß für Maß beim Theatersommer Haag. Beim Festival Retz ist am 4. Juli die Uraufführung der Kirchenoper „Maria Magdalena“ von Wolfram Wagner zu erleben. Eine musikalische Komödie frei nach der Operette von Franz Lehár präsentiert das Festival Schloss Weitra mit „Die lustige Witwe“, Premiere

ist am 5. Juli. Tags darauf feiert „Hoffmanns Erzählungen“ in Klosterneuburg Premiere. „Fly me to the Moon“ ist die bereits zehnte Musikrevue, die die Sommerspiele Melk zeigen, Premiere ist am 10. Juli. Die Raimundspiele Gutenstein bringen ab 11. Juli mit „Brüderlein fein“ eine Uraufführung von Felix Mitterer auf die Bühne. In der Sommerarena der Bühne Baden steht ab 13. Juli die Operette „Zigeunerliebe“ auf dem Programm. Ab 16. Juli entführen die Wachaufestspiele Weißenkirchen in die Zeiten Napoleons: „Keine Ruh‘ für’s Donauweibchen“ feiert am 16. Juli Premiere. Zum 30. Jubiläum des Musical Sommer Amstetten zeigt man dort ab 17. Juli das Kultmusical „The Rocky Horror Show“. Die Oper Burg Gars bringt diesen Sommer Ludwig van Beethovens einzige Oper „Fidelio“ auf die Bühne, Premiere ist am 18. Juli. Emmerich Kálmáns musikalisch mitreißendes Verwirrspiel um die Liebe – „Die Csárdásfürstin“ – ist ab 25. Juli bei den Schlossfestspielen Langenlois zu sehen. Im heurigen Sommer feiert die Felsenbühne Staatz

„20 Jahre Musical“ mit der Musicalfassung von Alexandre Dumas‘ Abenteuerroman „Der Graf von Monte Christo“, Premiere der österreichischen Erstaufführung ist am 26. Juli.

THEATERSOMMER IM AUGUST

Die Festspiele Berndorf starten ihren Theatersommer am 1. August mit der Komödie „Wenn schon, denn schon“. Als neuer Intendant stellt sich Christian Spatzek bei den Festspielen Stockerau vor: Er inszeniert „Einen Jux will er sich machen“ mit Premiere am 2. August. Am Folgetag feiert die Musicalproduktion der Bühne Baden – „Kuss der Spinnenfrau“ – Premiere. Wegen des großen Erfolges sind auch heuer wieder die „erschwindelten Lebensreisen“ von Karl May im Theater im Bunker Mödling zu sehen. Die Wachaufestspiele Weißenkirchen zeigen am 30. August die letzte Theaterfest-Premiere mit „Der Bockerer“.

Nähere Informationen unter <https://theaterfest-noe.at>

E-Mobilitätstag in Melk lockte 8.000 Besucher an



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Petra Bohuslav zeigten sich beeindruckt.

Foto: NLK Burchhart

Rund 8.000 Besucherinnen und Besucher legten kürzlich beim E-Mobilitätstag am Melker Wachauring rund 3.500 elektrische Testkilometer zurück. „Wir brauchen jetzt einen schnellen Umstieg in die E-Mobilität. Denn E-Mobilität bedeutet Klimaschutz -und Klimaschutz bedeutet Zukunft. Niederösterreich ist dabei absoluter Vorreiter. Denn jedes vierte Elektroauto, das in Österreich unterwegs ist, ist in Niederösterreich angemeldet“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

„E-MOBIL-WENDE“

Grundvoraussetzung für eine hohe Dichte an E-Autos ist eine flächendeckende Versorgung mit moderner Ladeinfrastruktur. Niederösterreichweit gibt es bereits über 50 Schnelllade-Stationen und mit 1.220 Ladestationen überhaupt

die meisten in Österreich. „Das Land Niederösterreich setzt mit attraktiven Förderungen und der Forcierung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur bestmögliche Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, Elektroautos haben heute deutlich bessere Reichweiten und konkurrenzfähigere Preise als noch vor ein paar Jahren, und sie sind auch in der Erhaltung deutlich günstiger als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die Zeit ist also reif für die E-Mobil-Wende“, sagt Wirtschafts-Landesrätin Petra Bohuslav. Eine wesentliche Säule im Bereich der E-Mobilität ist die Stromversorgung. EVN-Vorstandsdirektor Franz Mittermayer unterstreicht: „E-Mobilität macht nur Sinn, wenn der dafür benötigte Strom erneuerbar ist. Als EVN investieren wir stetig in den Ausbau der

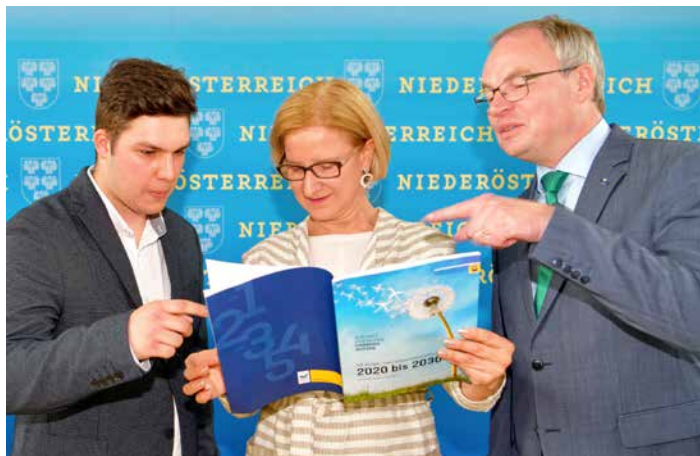
erneuerbaren Energien. Gleichzeitig müssen die Netzbetreiber die Stromnetze auf die zusätzliche Belastung durch Elektroautos entsprechend vorbereiten, diese Vorbereitungsarbeiten treffen wir gerade.“

TEST UND BERATUNG

Über 50 verschiedene E-Autos, hunderte E-Bikes, E-Scooter und vieles mehr standen wieder kostenlos und ohne Voranmeldung zum Testen bereit. Von Anschaffung, Betrieb und Förderung eines E-Autos bis hin zu neuesten Innovationen informierten mehr als 85 Aussteller sowie die Expertinnen und Experten der Energie- und Umweltagentur NÖ. „Wir geben den Menschen bei unserem E-Mobilitätstag die Chance, E-Fahrzeuge unkompliziert auszuprobieren und sich dabei selbst von den vielen Vorteilen dieser umweltfreundlichen Mobilitätsform zu überzeugen“, erklärt Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ.

Den Anreiz nach einer Probefahrt auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug umzusteigen, bietet eine tolle Fördersituation des Bundes und 1.000 Euro blau-gelbe Landesförderung. „Elektromobilität ist eine Technologie, die immer mehr Menschen begeistert. Damit ergeben sich auch neue Geschäftsmodelle mit Zukunftspotenzial für die niederösterreichische Wirtschaft. Als Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich ist es unsere Aufgabe, diese spannende Entwicklung zu unterstützen und Betriebe auch dabei zu begleiten, ihren Fuhrpark auf E-Mobile umzurüsten“, so Jochen Danninger, Geschäftsführer der Wirtschaftsagentur ecopuls.

LH Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Pernkopf präsentierten NÖ Klima- und Energiefahrplan



Präsentierten NÖ Klima- und Energiefahrplan: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Lukas Klaczynski von der Landesschülervertretung NÖ.

Foto: NLK Reinberger

„Mit unserem gemeinsam mit Experten ausgearbeiteten NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 haben wir eine Richtschnur erstellt, die uns Orientierung im Land geben wird, die Weichen für eine saubere, erneuerbare und nachhaltige Energiezukunft zu stellen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Präsentation des Klima- und Energiefahrplans gemeinsam mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Lukas Klaczynski von der Landesschülervertretung NÖ.

ZIELSETZUNGEN

Als Zielsetzungen nannte die Landeshauptfrau die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 Prozent, die Erzeugung von 2.000 Gigawatt-Stunden Photovoltaik und 7.000 Gigawatt-Stunden Windkraft und die Versorgung von 30.000 zusätzlichen Haushalten mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas bis 2030. Auch 10.000 neue Jobs sollen durch „grüne Technologien“ geschaffen werden. Die Landeshauptfrau ist zuversichtlich, dass bis 2030 jeder fünfte Pkw elektrisch unterwegs sein werde. Mikl-Leitner: „Mit einem umfangreichen Maßnahmen-Mix wollen wir unsere energie- und klimapolitischen Ziele erreichen.“

Das Land werde hier mit gutem Beispiel vorangehen, betonte die Landeshauptfrau. So werden bis zum Jahr 2025 alle Landesgebäude auf saubere Heizsysteme umgestellt, die Landesgebäude sollen Schritt für Schritt auch mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Darüber hinaus setzt der Landesdienst verstärkt auf E-Autos und Busse mit alternativem Antrieb. „Mit dem Ziel“, so Mikl-Leitner, „in Kombination mit weiteren Maßnahmen den Energieverbrauch zu reduzieren, die Erneuerbaren Energien auszubauen und langfristig den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu forcieren“.

MEILENSTEINE

Die Landeshauptfrau erinnerte auch an Meilensteine Niederösterreichs für eine neue und saubere Energie und könne hier auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken. „Im Jahr 2004 haben wir das erste Niederösterreichische Klimaprogramm vorgelegt und 2007 als erstes Bundesland den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert.“ Rund 300.000 Menschen würden sich über verschiedene Initiativen und Maßnahmen für saubere und erneuerbare Energie einsetzen, rund 40.000 Menschen arbeiteten in sogenannten „Green Jobs“, so Mikl-Leitner.

„Was wir uns 2009 vorgenommen haben, den Strombedarf in Niederösterreich bis 2015 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, das haben wir auch geschafft“, so LH-Stellvertreter Pernkopf. 61 Prozent kämen aus Wasserkraft, 28 Prozent aus Windkraft, 8 Prozent aus Biomasse und 3 Prozent aus Photovoltaik.

Niederösterreich habe heuer einen weiteren Schritt gesetzt, betonte Pernkopf. „Seit Jahresbeginn sind Ölheizungen in neu errichteten Gebäuden verboten. Wir waren damit Vorreiter und Vorbild für die anderen Bundesländer.“ Bei der letzten Klimareferenten-Konferenz im April hätten sich auch die anderen Bundesländer verpflichtet, Ölkessel im Neubau zu verbieten. All diese Schritte hätten auch große internationale Aufmerksamkeit erregt. „Wir wurden unter anderem nach Kalifornien und Baden-Württemberg eingeladen, um unsere Energiewende vorzustellen“, sagte LH-Stellvertreter Pernkopf.

ÖLHEIZUNGEN

Das Verbot von Ölheizungen gelte nur für Neubauten. Deshalb werde der Umstieg von Ölheizungen auf klimafreundliche Energie gemeinsam mit dem Bund in der Höhe von bis zu 8.000 Euro gefördert, so Pernkopf weiter. Der Strom aus PV-Anlagen soll zudem verzehnfacht und der Strom aus der Windkraft verdoppelt werden. Gelingen soll das vor allem durch bessere Technologie und sogenanntes Repowering bestehender Windkraft-Standorte. „Versorgt ein altes Windrad rund 1.000 Haushalte mit sauberem Strom, so schafft ein neues bereits 4.000 Haushalte“, erklärt Pernkopf.

E-AUTOS

2030 sollen auch mehr als 50 Prozent der Neuzulassungen E-Autos sein und ab 2030 nur mehr Busse mit alternativem Antrieb bestellt werden. Der Klimaschutz ist für Pernkopf auch ein wichtiger Wirtschaftsmotor. „Jedes zusätzliche Prozent Ökostrom trägt dazu bei, dass 15 Millionen Euro im Land bleiben. Die Steigerung von 84 Prozent erneuerbarer Energie auf 100 Prozent bringt damit jährlich 240 Millionen Euro.“

Für Lukas Klaczynski war die kürzlich im NÖ Landhaus abgehalten NÖ Jugendklimakonferenz für junge Menschen eine „hervorragende Gelegenheit“, ihre Ideen und Vorschläge sowie Anregungen zu den Themen Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit einzubringen. Diese Konferenz sei auch Ausdruck dafür gewesen, dass die „Jugend ernst genommen“ werde.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Landesstraße
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 16 Diverse
- 17 Hochbau
- 19 Straßenbau
- 24 Brückenbau
- 24 Wasserbau
- 25 Stellenausschreibungen

Landesstraße

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 9: Das Teilstück der Landesstraße L 9 von km 18,650 bis km 21,126 wird auf eine neue Trasse (km 18,650 bis km 21,106) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 9 von km 18,650 bis km 21,126 wird als Teilstück der Landesstraße L 9 aufgelassen und von der Stadtgemeinde Gänserndorf als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



Umweltverträglichkeitsprüfung

RU4-U-878/030-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrages
und der darauf Bezug nehmenden
sachverständigen Gutachten sowie

Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung
im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-878/030-2019

Gemäß den §§ 44a, 44b, 44d und 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit § 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages:

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Baumanagement GmbH (ASFINAG BMG) plant das **Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“** in den Bundesländern Wien und Niederösterreich.

Vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wurde zu diesem Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 ergänzt und geändert durch die Schriftsätze vom 17. Mai 2018, 01., 10. und 29. August 2018, 20. September 2018, 17. Dezember 2018 und 15. März 2019 stellte die ASFINAG BMG für den 1. Verwirklichungsabschnitt Groß Enzersdorf – Süßenbrunn (km 25.6+00,00 – km 35.5+50,00, Projektlänge = 9.950,00 m) des Vorhabens „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“ den Antrag auf Erteilung der Genehmigung für jene Vorhabensbestandteile, welche in die Zuständigkeit der Landeshauptfrau von Niederösterreich im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 idF vor der Novelle BGBl I Nr. 77/2012 fallen (WRG, LFG).

Über diesen Antrag hat die Landeshauptfrau von Niederösterreich als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Verfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind folgende im Projekt beschriebenen Vorhabensteile:

- Luftfahrthindernisse
- Markierungsmaßnahmen an Hochspannungsleitungen über die und im Nahebereich der Trasse
- Entwässerung über Beckenanlage in Vorflutgerinne oder Grundwasserkörper
- Errichtung und Betrieb von 6 Beckenanlagen bestehend aus je einem Absetzbecken und einem Bodenfilterbecken mit Ableitung der gereinigten Straßenwässer; Errichtung und Betrieb der Beckenanlage Winterwasserbecken und Ableitung der gereinigten und chloridhaltigen Straßenwässer rechtsufrig in den Vorfluter Rußbach
- Breitflächige Entwässerung über die Dammböschung
- Ableitung der Straßenwässer von bestimmten Bereichen von querenden Landesstraßen über die Dammböschungen mit Versickerung in den Grundwasserkörper
- Bauten im Hochwasserabflussbereich
- Errichtung des Ausleitungsbauwerkes für Winterwässer im HQ30-Abflussbereich des Rußbaches
- Grundwasserentnahme mit Versickerung der Baugrubenwässer in Grundwasserkörper oder Ableitung der Baugrubenwässer in Vorflutgerinne

Für insgesamt 3 Brückenbauwerke gilt: Bauwasserhaltung mit Entnahme aus dem Grundwasserkörper und Ableitung der Baugrubenwässer über die jeweilige Gewässerschutzanlage in den Grundwasserkörper.

Für insgesamt 19 Künetten gilt: Bauwasserhaltung mit Entnahme von max. 100 l/s aus dem Grundwasserkörper und Ableitung der Baugrubenwässer von max. 100 l/s über die jeweilige Gewässerschutzanlage bzw. in ein Sickerbecken und in den Grundwasserkörper

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Vom **21. Mai 2019 bis einschließlich 04. Juli 2019** liegen der Genehmigungsantrag, die Projektsunterlagen und die hierzu erstellten Fachgutachten aus den Bereichen

- Technische Luftfahrtingangelegenheiten, Christoph Straßberger vom 12. Oktober 2018,
- Gewässerökologie und Fischerei, Dipl.-Ing. Dr. Gerald Zauner vom 31. Jänner 2019,
- Oberflächenwasser/Wasserbautechnik, Dipl.-Ing. Wolfgang Stundner vom 01. Mai 2019, und
- Grundwasser, Mag. Dr. Thomas Ehrendorfer vom 09. Mai 2019,

in den Standortgemeinden Groß-Enzersdorf, Raasdorf und Aderklaa sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Hinweis: In diesem Zeitraum, vom 21. Mai 2019 bis einschließlich 04. Juli 2019, besteht für jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben bei der Landeshauptfrau von NÖ, an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung, einzubringen.

4. Hinweis zur Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung als solche richtet sich nach § 24f Abs. 8 und § 19 UVP-G 2000.

Bürgerinitiativen haben nach Maßgabe der Konstituierung und Parteistellung im Verfahren nach § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 auch im Verfahren vor der Landeshauptfrau für Niederösterreich Parteistellung.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 21. Mai 2019 bis einschließlich 04. Juli 2019, bei der Behörde, das ist die Landeshauptfrau von Niederösterreich, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftlich Einwendungen erheben.

5. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 39 AVG sowie § 107 WRG in Verbindung mit § 44d AVG wird über das gegenständliche Ansuchen und über das beim Landeshauptmann von Wien gestellte Ansuchen betreffend die in Wien gelegenen Vorhabensbestandteile des Vorhabens „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn, 1. Verwirklichungsabschnitt Groß Enzersdorf – Süßenbrunn“ der ASFINAG BMG gemeinsam eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese Verhandlung wird wie folgt anberaumt: Datum: **24. Juli 2019**, Eintragung in die Rednerlisten von **8:45 bis 9:15 Uhr**, der Erörterung um **9:30 Uhr**, Ort: Großer Saal, Hauptplatz 12, **2301 Groß-Enzersdorf**.

Zum Verhandlungsverlauf:

Am 24. Juli 2019 können sich die Parteien und sonstige Beteiligte des Verfahrens, gegebenenfalls deren Vertreter, in der Zeit von 8:45 bis 9:15 Uhr in die nach Fachbereichen aufgelegten Rednerlisten eintragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eintragung in **Rednerlisten nur am 24. Juli 2019** in der angegebenen Zeit möglich ist. Wortmeldungen können nur nach Maßgabe der Eintragungen in die Rednerlisten bzw. aufgrund expliziter Aufforderung der Verhandlungsleiterin abgegeben werden. Beginn der Erörterung ist um 09:30 Uhr. Sollte die mündliche Verhandlung nicht am 24. Juli 2019 abgeschlossen werden können, wird sie am 25. Juli 2019 und erforderlichenfalls auch am 26. Juli 2019, jeweils um 9:00 Uhr fortgesetzt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Beim Saaleinlass werden Sie an allen Verhandlungstagen ersucht, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

6. Hinweis auf die Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Breyer



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-193/0002

Erhaltungsgemeinschaft Eggern

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 22. Mai 2019 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650 in der Fassung LGBL. Nr. 23/2018, verordnet:

Verordnung

über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Eggern

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Eggern in der Marktgemeinde Eggern (Gerichtsbezirk Gmünd, Verwaltungsbezirk Gmünd).

§ 2

Die Satzung für die Erhaltungsgemeinschaft Eggern bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Eggern ein: Ort: Gasthaus Gebharter, Marktplatz 28, 3861 Egger, Termin: Mittwoch, 26. Juni 2019, 10:00 Uhr, Tagesordnung: Wahl der Organe.
- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 der Satzung auch in dem Fall, dass eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der

Erhaltungsgemeinschaft Eggern

In der Marktgemeinde Eggern

(Gerichtsbezirk Gmünd, Verwaltungsbezirk Gmünd)

Bestandteil der Verordnung

vom 22. Mai 2019, ABB-E-193/0002

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Eggern“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Eggern (Gerichtsbezirk Gmünd, Verwaltungsbezirk Gmünd).
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-146 Eggern übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Eggern von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Eggern deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs. 10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im Anhang 2 angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auf-erlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
 - (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
 - (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
 - (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschrift bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
 - (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Vorstand,
- den Obmann oder seinen Stellvertreter,
- die Rechnungsprüfer.

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits sechs Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11
Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13
Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14
Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15
Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie **drei** weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von **zwei** Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
 - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von **€ 5.000,--** sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist,
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16
Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für sechs Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17
Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse,
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18
Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 19
Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20
Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10 Abs. 1 und 2 sowie § 15 Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid).

§ 21
Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) Insbesondere schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe

mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs. 11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Eggern:

Grünanlagen

KG.Nr. 7104 Eggern:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1556	1378	59	Feuchtwiese (Bestand)	Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen (GMA) – 1. Teilplan
1562	3782	58	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. und 2. Teilplan
1564	596	57	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1567	2841	56	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. und 2. Teilplan
1578	96	55	Baumgruppe (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1580	103	54	Feldgehölz (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1581	979	54	Feldgehölz (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1590	226	53	Trockenwiese	GMA – 1. Teilplan
1612	716	51	Baumreihe	GMA – 1. Teilplan
1621	3243	52	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1626	671	49	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1629	1708	48	Feuchtwiese / Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1631	332	46	Feuchtwiese	GMA – 1. Teilplan
1642	1256	45	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1647	3383	44	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1652	128	40	Rain bestockt (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1658	624	30	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1660	613	29	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1663	750	28	Böschung (Bestand) / Einzelbaum	GMA – 1. Teilplan
1676	2723	33	Strauchhecke 1-reihig / Obstwiese	GMA – 1. Teilplan
1678	3333	35	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1683	2819	34	Trockenwiese / Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1688	277	32	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1695	714	31	Baumreihe	GMA – 1. Teilplan
1706	106		Feldgehölz (Bestand)	
1708	677	36	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1712	637	37	Hochstrauchhecke 1-reihig	GMA – 1. Teilplan
1718	575	42	Baumreihe	GMA – 1. und 2. Teilplan
1722	1713	43	Hochstrauch-Baum-Strauchhecke 2-reihig / Rain unbestockt	GMA – 1. Teilplan
1728	1759	41	Trockenwiese / Feldgehölz (Bestand) / Obstwiese	GMA – 1. Teilplan
1737	425	39	Obstwiese	GMA – 2. Teilplan
1739	1016	24	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan

1743	2116	23	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1748	3152	22	Trockenwiese / Felsen (Bestand) / Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1749	2924	26	Feldgehölz / Obstwiese / Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1755	440	70	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. Teilplan
1757	361	25	Feldgehölz (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1764	3574	20	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand) / Feldgehölz (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1772	2077	17	Hecke (Bestand) / Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1786	2072	16	Rain unbestockt / Feldgehölz	GMA – 1. und 2. Teilplan
1799	1432	5	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1801	485	4	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1805	599	68	Rain unbestockt (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1806	195	12	Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1809	375	15	Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1815	1370	11	Rain unbestockt	GMA – 1. und 2. Teilplan
1827	1425	9	Strauchhecke 1-reihig / Trockenwiese	GMA – 1. Teilplan
1834	1516	10	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. und 2. Teilplan
1843	268	1	Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1846	828	2	Strauchhecke 1-reihig / Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1849	273	6	Felsen (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1855	2283	3	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1877	747	62	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1882	1315	61	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1900	3821	64	Feuchtwiese + Baumgruppe (Bestand) / Trockenwiese	GMA – 1. Teilplan
1904	4791	65	Feuchtwiese (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1917	1376	66	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1919	537	69	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan
1924	1850	23	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA – 1. Teilplan
1927	276	27	Strauchhecke 1-reihig	GMA – 1. und 2. Teilplan

Wasserbauliche Anlagen

KG.Nr. 7104 Eggern:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1557	120	6	Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1559	336	7	Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1563	877	5 u. 35	Bestand Räumung u. Neu	GMA – 1. und 2. Teilplan
1568	450	4	Neu	GMA – 1. Teilplan
1574	646	1	Neu	GMA – 1. Teilplan
1577	843	2 u. 3	Neu	GMA – 1. Teilplan
1588	151	9 u. SF6	Neu	GMA – 1. Teilplan
1589	277	10	Neu	GMA – 1. Teilplan
1592	188	8a	Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1611	1204	25 u. SF4	Neu	GMA – 1. Teilplan
1619	766	8b	Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1632	164	13	Neu	GMA – 1. Teilplan
1638	440	12a u. 12b	Neu u. Bestand Räumung	GMA – 1. und 2. Teilplan
1643	977	11a u. 11b	Neu u. Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1700	497	30	Bestand Räumung	GMA – 1. und 2. Teilplan

1705	765	14	Neu	GMA – 1. und 2. Teilplan
1730	1239	15	Neu	GMA – 1. Teilplan
1731	1955	SF1	Neu	GMA – 1. Teilplan
1741	853	SF2	Neu	GMA – 1. Teilplan
1744	151	17	Neu	GMA – 1. Teilplan
1761	490	16	Neu	GMA – 1. Teilplan
1762	1230	SF5	Neu	GMA – 1. Teilplan
1798	703	18a u. 18b	Neu u. Bestand Räumung	GMA – 1. Teilplan
1828	331	27	Neu	GMA – 1. Teilplan
1832	241	28	Neu	GMA – 1. Teilplan
1875	201	34	Neu	GMA – 2. Teilplan
1909	169	26	Neu	GMA – 1. Teilplan
1910	307	SF3	Neu	GMA – 1. Teilplan
1914	471	14b u. 14c	Neu	GMA – 1. Teilplan
1916	188	14a	Neu	GMA – 1. Teilplan

Wegeanlagen

KG.Nr. 7104 Eggern:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen- Nr. lt GMA- Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1558	546	36	Erdweg	GMA – 1. Teilplan
1585	297	3	Erdweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1616	491	38	Befestigte Wege ohne Schotterdecke	GMA – 1. Teilplan
1623	403	5	Erdweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1630	284	4	Befestigte Wege ohne Schotterdecke	GMA – 1. Teilplan
1640	892	40	Befestigte Wege ohne Schotterdecke	GMA – 1. Teilplan
1672	698	12	Schotterweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1717	513	13	Schotterweg	GMA – 1. Teilplan
1729	340	41	Erdweg	GMA – 1. Teilplan
1758	595	15	Schotterweg	GMA – 1. Teilplan
1773	234	18	Erdweg	GMA – 1. Teilplan
1788	526	21	Befestigte Wege ohne Schotterdecke	GMA – 1. Teilplan
1793	734	22	Erdweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1813	752	23	Erdweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1816	428	20	Schotterweg	GMA – 1. Teilplan
1845	561	28	Erdweg	GMA – 1. und 2. Teilplan
1847	699	39	Erdweg	GMA – 1. Teilplan
1922	298	44	Erdweg	GMA – 2. Teilplan
1929	135	43	Erdweg	GMA – 2. Teilplan

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG.Nr 7104 Eggern:

Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil
1553	4 32 80	1576	1 24 39	1593	23 04	1608	61 54
1555	3 17 33	1579	2 73 05	1595	1 55 77	1609	63 22
1560	44 85	1582	2 09 64	1597	2 14 98	1610	1 13 44
1561	1 74 56	1583	86 97	1599	1 53 71	1613	1 69 32
1565	97 43	1584	1 66 00	1601	47 25	1614	1 57 16
1566	1 76 30	1586	67 80	1603	1 28 88	1615	97 19
1569	1 11 71	1587	1 51 01	1604	74 55	1617	1 33 81
1572	24 87	1591	29 25	1605	35 82	1618	1 17 24

Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil	Gst.Nr	Fläche, zugleich Anteil
1624	10 40	1701	1 31 30	1781	2 29 19	1861	1 18 86
1633	33 65	1702	83 16	1784	1 07 91	1862	1 30 40
1634	56 29	1703	47 45	1785	1 98 03	1864	58 15
1635	1 42 48	1704	32 46	1787	2 17 40	1865	16 00
1639	6 00 98	1707	60 89	1789	23 70	1868	15 86
1641	40 64	1709	94 25	1790	63 26	1869	1 28 20
1644	87 62	1710	35 93	1791	76 89	1872	21 78
1645	46 01	1713	54 01	1792	88 53	1873	1 43 51
1646	40 32	1716	94 49	1795	1 11 69	1874	1 27 12
1649	30 80	1719	1 12 23	1796	52 00	1876	4 84 08
1650	74 68	1720	7 78	1797	1 95 72	1879	51 57
1651	76 07	1721	41 41	1800	90 78	1880	1 57 53
1653	1 13 84	1723	1 73 91	1802	2 52 54	1881	18 34
1654	23 72	1724	3 26 65	1804	2 88 40	1883	1 23 09
1655	27 74	1725	1 34 88	1810	37 08	1884	80 21
1657	31 55	1727	4 26 45	1814	2 34 87	1885	1 38 26
1659	2 63 83	1733	1 07 67	1817	1 74	1886	1 08 86
1661	1 53 23	1734	45 63	1818	2 25 19	1887	3 25 81
1662	1 22 14	1735	3 56 18	1820	24 15	1890	10 57
1665	1 35 90	1738	1 58 95	1822	5 07 89	1891	84 14
1668	2 38 52	1742	1 86 55	1824	1 60 22	1893	55 56
1669	1 44 58	1745	1 91 46	1825	1 00 50	1897	56 36
1670	2 52 10	1747	1 83 11	1830	13 97	1899	83 75
1673	13 00	1751	57 50	1833	34 91	1903	3 20 64
1674	71 77	1752	88 18	1835	6 06	1905	55 46
1675	51 95	1754	4 35 59	1836	70 39	1906	1 52 94
1681	5 98 14	1756	37 73	1838	2 63 49	1907	1 14 28
1684	2 92 01	1763	2 24 94	1841	1 57 63	1908	2 49 69
1686	83 75	1765	2 29 85	1842	1 71 04	1911	85 46
1687	66 87	1768	70 59	1844	3 04 31	1912	86 42
1689	1 64 45	1769	2 71 59	1848	56 70	1913	2 44 88
1691	48 38	1771	1 34 63	1850	1 36 52	1918	2 01 67
1692	6 14	1774	89 34	1851	47 56	1921	26 95
1693	94 89	1775	25 02	1852	1 36 07	1923	1 30 12
1696	1 41 43	1777	3 85 59	1853	1 28 40	1925	1 96 73
1697	31 20	1778	17 07	1854	2 86 45	1926	1 99 19
1698	26 18	1779	1 02 34	1859	2 04 31	Summe	241 71 63
1699	2 20 36	1780	51 68	1860	62 77		

Für den Amtsvorstand

S i g l, LL.M.



ABB-E-194

Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 22. Mai 2019 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg in der Marktgemeinde Kautzen (Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya))

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg ein:

- Ort: Feuerwehrhaus in Pleßberg, Termin: Mittwoch, **03. Juli 2019, 09:30 Uhr**, Tagesordnung: **Wahl der Organe.**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg Bestandteil

der Verordnung

vom 22.5.2019, ABB-E-194

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Kautzen (Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya, Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya).
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-174 Pleßberg übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.-

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungs-Gemeinschaft Pleßberg von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Pleßberg deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im Anhang 2 angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).
Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:
 - Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorstandsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie **3** weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
 - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000 sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.

(2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemein-schaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand an-gehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Er-fordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsver-hältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entschei-det die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder

• hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbe-zirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vor-heriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverlet-zungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Or-gane mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirks-behörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Pleßberg:

Grünanlagen

KG Nr. 21166 Pleßberg:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit Bescheid:
993	2323	23	Feuchtwiese	GMA 1.Teilplan
996	3297	20	Baumreihe	GMA 1.Teilplan
997	169	21	Baumgruppe	GMA 1.Teilplan
1003	2660	22	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1006	692	24	Obstwiese / Böschung (Bestand)	GMA 1.Teilplan
1015	1524	17	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1016	288	18	Baumwiese	GMA 1. + 2.Teilplan
1018	4579	19	Feuchtwiese	GMA 1. + 2.Teilplan
1026	3047	16	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1039	1900	14	Feuchtwiese	GMA 1.Teilplan
1040	1264	15	Strauchhecke 1-reihig	GMA 1.Teilplan
1054	4096	13	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1058	1806	12	Feuchtwiese	GMA 1.Teilplan
1061	2855	11	Baumreihe / Strauchhecke 1-reihig	GMA 1.Teilplan
1069	1559	10	Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1085	1112	1	Baumreihe / Böschung (Bestand)	GMA 1.Teilplan
1094	2657	4	Obstwiese	GMA 1.Teilplan
1096	2596	5	Baumreihe / Strauchhecke 1-reihig	GMA 1.Teilplan
1102	3001	8 bzw. 26	Baum-Strauchhecke 1-reihig bzw. Rain unbestockt	GMA 2.Teilplan bzw. GMA 1.Teilplan
1107	3067	9	Baumreihe / Strauchhecke 1-reihig	GMA 2.Teilplan
1113	2045	-	Ersatzaufforstung (Wald)	GMA 1.Teilplan
1124	2665	2	Baumreihe / Rain bestockt / Magerwiese	GMA 1.Teilplan
1126	2190	3	Baumreihe / Strauchhecke 3-reihig	GMA 1.Teilplan
1134	1639	6	Strauchhecke 2-reihig	GMA 2.Teilplan
1141	1283	7	Baumreihe / Strauchhecke 1-reihig	GMA 1.Teilplan
1160	335	25	Feuchtwiese	GMA 1.Teilplan

Wasserbauliche Anlagen

KG Nr 21166 Pleßberg:

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit Bescheid:
1163	467	5	Graben	GMA 1.Teilplan
SUMME	55.115m²			

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG Nr 21166 Pleßberg:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil	GstNr	Fläche, zugleich Anteil
998	2 99 96	1041	2 06 72	1074	23 90	1111	5 72 04
999	2 49 94	1042	2 31 70	1077	21 15	1112	1 32 81
1000	1 03 92	1043	4 08 58	1078	72 49	1122	5 78
1001	2 81 80	1048	2 83 37	1079	4 13 27	1123	4 00 10
1002	3 00 00	1049	2 35 98	1088	2 99 82	1125	2 03 53
1004	4 99 94	1050	4 06 60	1089	2 75 23	1129	3 49 41
1005	3 20 01	1051	17 77	1090	2 55 59	1132	2 44 45
1013	2 11 93	1052	20 85	1091	4 27 42	1135	2 81 52
1014	75 64	1053	6 00 73	1092	61 81	1136	2 30 74
1017	8 70 50	1055	3 68 91	1097	4 15 17	1137	1 57 61
1020	2 65 19	1056	6 90 85	1098	2 71 10	1142	97 64
1022	1 34 42	1060	3 98 31	1099	2 70 03	1143	3 00 62
1023	1 99 98	1063	39 34	1100	2 68 88	1148	1 45 48
1024	3 44 36	1065	2 36 86	1101	2 59 21	1153	86 45
1027	3 96 67	1066	4 00 11	1104	3 95 80	1154	49 48
1028	2 58 25	1067	1 84 24	1105	6 57 73	1155	90 30
1035	4 70 56	1068	2 61 82	1106	3 09 30	1158	1 12 66
1037	46 94	1070	3 48 72	1108	3 42 02	1159	44 81
1038	1 41 16	1071	4 87 56	1109	2 59 78	Summe	201 05 32

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



Anbotsausschreibungen

Diverse

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100 St. Pölten: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Amstetten - BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungskonzessionsvertrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100, St. Pölten, Tel: 027429009-11324, E-mail: doris.groiss@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Amstetten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zur Vergabe gelangt die Pacht der Cafeteria im Landesklinikum. Ziel des Betriebes ist die Führung eines Gastronomiebetriebes der Betriebsart „Cafe“ für alle das Klinikum aufsuchenden oder dort tätigen Personen (Patienten, Besucher, Mitarbeiter).

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Niederösterreich

Verfahrensart:

BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.05.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.05.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?pAnnID=abzurufen>.



NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100 St. Pölten: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Amstetten - BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungskonzessionsvertrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6C, 3100, St. Pölten, Tel: 027429009-11324, E-mail: doris.groiss@holding.lknoe.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Vergabe einer Dienstleistungskonzession, Pacht der Cafeteria im Landesklinikum Amstetten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zur Vergabe gelangt die Pacht der Cafeteria im Klinikum Amstetten. Ziel des Betriebes ist die Führung eines Gastronomiebetriebes der Betriebsart „Café“ für alle das Klinikum aufsuchenden oder dort tätigen Personen (Patienten, Besucher, Mitarbeiter).

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: BVergG - Unterschwellenbereich: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?pAnnID=> abzurufen. □

Verkauf ehemalige Arztpraxis/Geschäftslokal in Krems:

Land NÖ verkauft im Stadtzentrum/Bahnhofplatz im Rahmen einer öffentlichen Verkaufsausschreibung eine ehem. Arztpraxis/Geschäftslokal; **ca. 150m² Nutzfläche auf 2 Ebenen**, Mindestkaufpreis € 105.000,-; Angebotsfrist: **15.7.2019**. Eine Teilnahme am Verkaufsverfahren bzw. die Legung eines Angebotes ist ausschließlich zu den Bedingungen der vorbereiteten Info-Broschüre zulässig. Anforderung Info-Broschüre: Tel. 0676/812 120 38, Hr. F. Vogler; E-Mail friedrich.vogler@noel.gv.at. □

Hochbau

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_123-INNENPORTALE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_123-INNENPORTALE

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Portalschlosser Innenportale (verglaste Rohrrahmenelemente, Nurglaswände) für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/057-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=955> abzurufen. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_123-FLIESENLEGER - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_123-FLIESENLEGER

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fliesenlegearbeiten für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/059-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=954> abzurufen. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_123-BAU-UND MÖBELTISCHLER - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_123-BAU-UND MÖBELTISCHLER

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bau- und Möbeltischler (Türelemente, Innenfensterbänke, Wandverkleidungen, Whiteboards) für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/060-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=956> abzurufen. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_I23-BODENLEGER - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_I23-BODENLEGER

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bodenleger, Holzfußböden, Teppich, Kautschuk, für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/061-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=957> abzurufen. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_I23-BESCHICHTUNGEN - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_I23-BESCHICHTUNGEN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz, Beton, Holz und Metall, Bodenbeschichtungen für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/062-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=958> abzurufen. □

Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: ISTA_I23-MOBILE TRENNWÄNDE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279, E-mail: post.k3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ISTA_I23-MOBILE TRENNWÄNDE

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Mobile Trennwände für den Neubau des 5. Laborgebäudes samt Gradschool des Projektes IST Austria in Klosterneuburg.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-28054/065-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1008> abzurufen. □

1. Auftraggeberin: Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz.
2. Kontaktperson Dipl. Ing. Rupert Siller, E-mail: office@rupertsiller.com.
3. Gegenstand: **Vergabeverfahren betreffend Lieferauftrag Neuerrichtung Schule Gloggnitz.**
GEWERK Schul-System-Möbel (Schüler- und Lehrertische und Sessel, Bürotische, Bücherregale, Ausstattung eines Snozelen-Raums).
4. Verfahren: **Offenes Verfahren im Oberschwelkenbereich gemäß Teil II BVergG 2018.** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das ANKÖ Vergabeportal bis spätestens **12.06.2019, 10:00 Uhr** (nicht per Post/Email/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Nachprüfungsbehörde: Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, Schlichtungsstelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.
6. Information: Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal <https://casati.vergabeportal.at/Detail/65388> kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen. □

Ausschreibende Stelle: Tullner Kommunal Immobilien KG, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln; Auftragsbezeichnung: **Egon-Schiele-Volksschule Tulln: Realisierungswettbewerb für den Um- und Zubau des Schulgebäudes mit Gymnastikraum – Wettbewerbsbekanntmachung, Offener Wettbewerb**; Gegenstand des Auftrags: Ziel und Zweck dieser Bewerberinformation ist es, interessierten Architekten oder planenden Baumeistern oder Ziviltechnikern oder ZT Gesellschaften einen Überblick über die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages über die Generalplanung [exkl. Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)] des Um- und Zubaus der Egon-Schiele-Volksschule Tulln mit einem Turnsaal zu verschaffen, insbesondere über die zu erbringenden Leistungen sowie den Ablauf des Vergabeverfahrens.; CPV-Codes: 71000000; Schlusstermin Projekte oder Teilnahmeanträge: **17.06.2019, 10:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15.05.2019; .L-677094-9514; ☐

Ausschreibende Stelle: Tullner Kommunal Immobilien KG, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln; Auftragsbezeichnung: **Egon-Schiele-Volksschule Tulln: Realisierungswettbewerb für den Um- und Zubau des Schulgebäudes mit Turnsaal – Wettbewerbsbekanntmachung, Nichtoffener Wettbewerb**; Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten nach Abbruch des Bestandsgebäudes für die Neuerrichtung des Zubaus und die Anbindung an das bestehende Schulgebäude. Im anschließenden Verhandlungsverfahren sollen mit dem Sieger des Wettbewerbs die erforderlichen Generalplanerleistungen verhandelt und vergeben werden. Bei einem erfolglosen Verhandlungsverfahren mit dem Sieger können nach Ablauf einer angemessenen Frist auch mit dem zweit- und drittgerihten Verhandlungen geführt werden.; CPV-Codes: 71000000/71221000/71240000/71320000; Schlusstermin Projekte oder Teilnahmeanträge: **24.06.2019, 10:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 20.05.2019; .L-677711-9518; ☐

Straßenbau

NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300 Amstetten: STBA6, BERICHTIGUNG B31 Mauersanierung Widderleiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, BERICHTIGUNG B31 Mauersanierung Widderleiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, BERICHTIGUNG, Beton- und Betonsanierungsarbeiten auf der B31 von km 40,760 bis km 40,980 im Baulos „B31 Mauersanierung Widderleiten“ Berichtigungsgrund: Ausweitung des Liefer- und Leistungszeitraumes (siehe Punkt 4.1.1 der Baulosspezifischen Vertragsbestimmungen), Änderung des Abgabe- und Angebotseröffnungstermins (neu 28.05.2019).

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Göstling/Ybbs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9040/004-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.05.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.05.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1007> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Strasse 28, 2020, Hollabrunn: B19 Stranzendorf Nord - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Strasse 28, 2020, Hollabrunn, Tel: 02952/2381, Fax: 02952/2381-610001, E-mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B19 Stranzendorf Nord

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Ausmaß von rd. 31.300m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Rußbach und Göllersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9553/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.06.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1002> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: STBA2, L120 Am Stiergraben BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L120 Am Stiergraben BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten AC22binder und AC11deck

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Tulln an der Donau und Königstetten

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9570/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1005> abzurufen. ☐

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: B25 UF Wieselburg, Abnahmeprüfungen Asphalt - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60415, Fax: (02742) 9005-60410, E-mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B25 UF Wieselburg, Abnahmeprüfungen Asphalt

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Ausschreibung beinhaltet sämtliche Güte- und Abnahmeprüfungen der bituminösen Schichten, die für die Errichtung des BVH „B25 UF Wieselburg“ erforderlich sind. Sie umfasst die Prüfungen auf der rund 8,1 km langen Haupttrasse, den Landes- und Gemeindestraßen sowie auf den Wirtschaftswegen. In Summe werden rund 150.000 m² asphaltiert.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Bergland, Wieselburg, Petzenkirchen, Wieselburg-Land

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-982/036-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1009> abzurufen. ☐

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100 St.Pölten: L130 OD Sattelbach BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60415, Fax: (02742) 9005-60410, E-mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L130 OD Sattelbach BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die Arbeiten umfassen vollflächige Abfräsen der Fahrbahn in einer Stärke von 11cm. Anschließend erfolgt der vollflächige Einbau einer 8cm starken AC22trag-Schicht. Abschließend der Einbau einer 3cm starken AC11deck-Schicht. Anzumerken ist, dass die Ortsdurchfahrt im gesamten Baulosbereich gem. beiliegenden Planungsunterlagen neu gestaltet wird. Die Fahrbahnsanierung erfolgt nach der Fertigstellung der Nebenanlagen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Sattelbach (Gde. Heiligenkreuz)

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9288/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.06.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1001> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430 Tulln: L2315 Südstadt BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2315 Südstadt BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Maria Enzersdorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9569/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.06.2019, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1004> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830, Waidhofen/Thaya: Herstellung einer Oberflächenbehandlung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Strasse 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: 02842/52691, Fax: 02842/52691-680001, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Herstellung einer Oberflächenbehandlung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA8, Bitumenemulsion

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Bereich BA8

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-557/018-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1024> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln: B44 Maria Anzbach OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B44 Maria Anzbach OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA2, Heißmischgutarbeiten AC16 deck PmB

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Maria Anzbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9215/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1014> abzurufen. ☐

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: L9 Obersiebenbrunn - Gänserndorf Süd GE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60415, Fax: (02742) 9005-60410, E-mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L9 Obersiebenbrunn - Gänserndorf Süd GE

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Obersiebenbrunn

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-1009/008-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1017> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten: NÖ STBA6, Baulos B29 Oberndorf-Staudenhof BA2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ STBA6, Baulos B29 Oberndorf-Staudenhof BA2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA6, Straßenbauarbeiten und Erdarbeiten auf der B29 vom 32,552 bis km 33,170 und auf der L89 von km 17,710 bis km 17,815 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof BA2“.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Oberndorf an der Melk

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9406/002-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1025> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten: NÖ STBA6, Baulos B29 Oberndorf-Staudenhof BA2 - Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ STBA6, Baulos B29 Oberndorf-Staudenhof BA2 - Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA6, Heißmischgutarbeiten auf der B29 von km 32,552 bis km 33,170 und auf der L89 von km 17,710 bis km 17,815 im Baulos „B29 Oberndorf-Staudenhof BA2“.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeinde Oberndorf an der Melk

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9406/003-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1026> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten: NÖ STBA6, Baulos B1.37 Feldweg bei Kottingburgstall - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ STBA6, Baulos B1.37 Feldweg bei Kottingburgstall

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: NÖ STBA6, Brückeninstandsetzungsarbeiten auf der B1 bei km 120,729 im Baulos „B1.37 Feldweg bei Kottingburgstall“.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Blindenmarkt

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BLL-553/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1027> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6248 Unterburg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstrasse 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6248 Unterburg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Straßenbauarbeiten auf der L6248 von km 11,640 bis km 13,125 im Baulos „L6248 Unterburg“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinden Ernsthofen und Haidershofen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9575/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1021> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7026 Postberg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7026 Postberg

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Gföhl

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9147/003-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1023> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln: L2013 Sieghartskirchen-Kogl BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2013 Sieghartskirchen-Kogl BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA2, L2013 Sieghartskirchen-Kogl BDS, Heißmischgutarbeiten AC16 deck

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

3443 Sieghartskirchen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9213/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1022> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten: B209 DB-Rampe Pöchlarn Süd Teil 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B209 DB-Rampe Pöchlarn Süd Teil 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten im Baulos „B209 DB-Rampe Pöchlarn Süd Teil 2“ auf der B209 von km 0,000 bis km 0,830. Bauloslänge 830 m, Fahrbahnbreite 7,00-11,50 m und Fläche rd. 7.200 m².

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Pöchlarn

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9542/002-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1015> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten: Frostschäden STM Pottenbrunn 2019 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Frostschäden STM Pottenbrunn 2019

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos ?Frostschäden STM Pottenbrunn 2019? auf den Landesstraßen L110, L132 und L2312 von km 33,160 bis km 33,560, von km 0,420 bis km 0,470 und von km 7,720 bis km 7,800. Bauloslänge 204 m, Fahrbahnbreite 3,10 m bis 5,20 m und Fläche 950 m².

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Stössing und Böheimkirchen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9561/004-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1016> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten: L5058 Merking Belag - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Strasse 106, 3100, St.Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L5058 Merking Belag

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos ?L5058 Merking Belag? auf der Landesstraße L5058 von km 0,000 bis km 1,419. Bauloslänge 1.419 m, Fahrbahnbreite 5,10 m und Fläche 7.300 m².

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Obritzberg-Rust

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9583/004-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1018> abzurufen. ☐

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln: STBA2, L165 Rohrau - Prellenkirchen GE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430,

Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail:

post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L165 Rohrau - Prellenkirchen GE

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Asphaltfräsen, herstellen einer Z.stab. TS im BMV, Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeindegebiet Rohrau

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9586/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1019> abzurufen. □

Brückenbau

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: L81.10 Spitzerbach in Mühldorf, L81.11 Ötzbach in Mühldorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-mail:

post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L81.10 Spitzerbach in Mühldorf, L81.11 Ötzbach in Mühldorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücken L81.10 Spitzerbach in Mühldorf und L81.11 Ötzbach in Mühldorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L81 bei km 11,128 und L81 km 11,139

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2360/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.06.2019, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1012> abzurufen. □

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430, Tulln: B16 Achau GE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstrasse 35, 3430,

Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail:

post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B16 Achau GE

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STRASSENBAU-ARBEITEN.Fräsen von 3-13cm. Betondecke entspannen. Einbau einer bituminösen Trag- und Deckschicht.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

B16, Km 7,435 - Km 9,086

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-9567/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2019, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1003> abzurufen. □

Wasserbau

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3109, St.Pölten: NÖ Ergänzende ALSAG-Untersuchungen Lose 37 bis 41 / 2019 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landes-

regierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Landhausplatz 1, 3109,

St.Pölten, Tel: 02742/9005 0, Fax: 02742/9005 12060, E-mail:

post.wa2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ Ergänzende ALSAG-Untersuchungen Lose 37 bis 41 / 2019

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der Auftraggeber beabsichtigt, Ergänzende Untersuchungen für jene Verdachts-

flächen im Sinne des § 13 ALSAG in Niederösterreich durchführen zu lassen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt sind. Der Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung besteht daher in der Beauftragung von Auftragnehmern mit der Er-

bringung und Koordination sämtlicher hierfür erforderlichen (Ingenieur-)Leistungen, die insbesondere in den Teilen A bis C der Ausschreibungsunterlagen konkret festgelegt sind (Unter-

suchungsprogramm).

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: WA2-A-279/056-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.06.2019.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.06.2019, 12:00 Uhr**Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1013> abzurufen. ☐

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landesklinikums Melk unter der Tel.-Nr.: +43(0)2752/9004-18001 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. ☐

Stellenausschreibungen

LAD2-D-97/067-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landesklinikum Melk** gelangt ab **1. Jänner 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Chirurgie

Das Leistungsspektrum der Chirurgie am Landesklinikum Melk umfasst das gesamte Repertoire der chirurgischen Grundversorgung, um eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Nicht zur Grundversorgung zählen elektive, größere viszeralchirurgische und / oder onkologische Eingriffe, die in Übereinstimmung mit dem österreichischen Strukturplan Gesundheit gemäß des regionalen Konzeptes im Schwerpunktzentrum erbracht werden. Die Leistungsangebotsplanung sowie die Ausbildung der zukünftigen Chirurgengeneration erfolgt durch regionale Kooperation in Abstimmung mit der chirurgischen Abteilung des Schwerpunktzentrum Amstetten.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Juni 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Melk – Primararzt/ärztin Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

LAD2-D-107/071-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landesklinikum Klosterneuburg** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Innere Medizin

Die Abteilung für Innere Medizin am Landesklinikum Klosterneuburg verfügt über 75 systemisierte Betten.

Neben der allgemein internistischen Grundversorgung liegen die Schwerpunkte der Abteilung in der Behandlung geriatrischer PatientInnen und in der Remobilisation sowie in der wohnortnahen Betreuung onkologischer PatientInnen in enger Zusammenarbeit mit dem Tumorboard Krems und der Abteilung für Innere Medizin 2 des UK Krems. Eine moderne Endoskopieeinheit steht für die Versorgung der stationären PatientInnen zur Verfügung.

Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Disziplinen im Klinikum sowie mit den benachbarten Universitäts- und Landeskliniken wird großer Wert gelegt.

Wir suchen eine Fachärztin bzw. Facharzt für Innere Medizin mit fundierter Ausbildung und einem fachlich breiten allgemein internistischen Spektrum sowie Führungserfahrung.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Juni 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Klosterneuburg - Primarärztin/Primararzt Innere Medizin“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Ärztliche Direktorin, Frau Prim.a Dr.in Eva Maria Redl-Wenzl, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2243/9004-7150 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon. Prof.in (FH) Christa Stelmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6413 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. ☐

LAD2-D-94/087-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Scheibbs** gelangt ab **1. Juli 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

**Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt
für Haut- und Geschlechtskrankheiten
für 4 Stunden pro Woche**

Der Konsiliarfachärztin bzw. dem Konsiliarfacharzt obliegt die Betreuung sämtlicher stationären Patientinnen und Patienten mit Fragestellungen bzw. Erkrankungen des Fachgebietes Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Juni 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Scheibbs – Ausschreibung Konsiliararzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Scheibbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7482/9004-15001 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. ☐

LAD2-D-96/101-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens. Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. Mai 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist ein erweitertes Grundversorgungs Krankenhaus mit einem Herzkatheterlabor, einem Department für Unfallchirurgie sowie einem Fachschwerpunkt für Augen und einem Fachschwerpunkt Urologie und versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst 12 Betten und wurde 2009 baulich völlig neu adaptiert. Wir betreuen pro Jahr ca. 400 Geburten. Gynäkologisch werden sämtliche Standardoperationen inkl. der Onkologie angeboten. Erwartet wird Engagement in der ärztlichen Ausbildung, sowohl der TurnusärztInnen in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diesbezüglich ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Region, sowie überregional wesentlich.

Schwerpunkte sind unter anderem

- minimalinvasive Chirurgie
- Descensus-Chirurgie
- Urogynäkologie
- interdisziplinäre Betreuung von onkologischen PatientInnen im Rahmen des Tumorboards

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Juli 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Primarärztin/Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

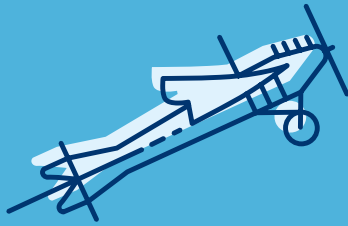
Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. ☐

NÖ Landesausstellung

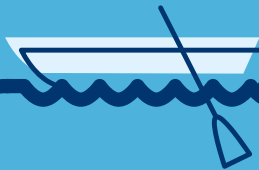
Wiener Neustadt 30.3.–10.11.2019



WELT



IN BEWEGUNG!



STADT.GESCHICHTE.MOBILITÄT.



EVN

HYPO NOE

NV Die Niederösterreichische
Versicherung

Raiffeisen
Meine Bank

VIE Vienna
International
Airport

plus
eco

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

NÖN

wiener
neustadt

WIENER
ALPEN

DER
WIENERWALD

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1